

ergäben, die grundsätzlich ins Gewicht fielen, vielmehr kehren alle jene Züge, die — in teilweise recht bedeutender Abweichung von Otto III. und den Ottonen überhaupt — im Kirchenregiment des letzten Liudolfingers hervortreten, mit unverkennbarer Deutlichkeit bei dem ersten Salier wieder.

Heinrich hatte ihm so nachhaltig die Wege geebnet, daß die königliche Kirchenherrschaft, mittlerweile selbstverständlich geworden, sich in den eingefahrenen Bahnen ohne Kämpfe, ja ohne wirkliche Reibungen bewegte. Am auffälligsten tritt dies bei der Besetzung der Bistümer in Erscheinung. Hier ist die Zeit der Konflikte vorbei, die Verfügungsgewalt des Königs gilt so unbestritten, daß die Quellen sich kaum noch über die Einzelheiten des Verfahrens verbreiten. Das Wenige, das wir erkennen¹⁾, zeigt die unter Heinrich üblich gewordenen Formen der Wahl nach wie vor in Kraft, aber zu schroffem Verhalten in der Art seines Vorgängers sah Konrad sich nie veranlaßt, von einer Verschärfung kann keine Rede sein, er brauchte im Gegenteil, wie sich in den Fällen Burchards von Halberstadt und Brunos von Toul zu ergeben scheint, nicht mehr so eifersüchtig auf sein Vorrecht der personalpolitischen Initiative zu pochen, da es nicht mehr grundsätzlich angefochten wurde. Eine ihm eigene kirchenpolitische Note fehlte gewiß nicht ganz, so wenn er entgegen dem Standpunkt Heinrichs den Hammersteiner Eheprozeß niederschlug oder wenn bei der Auswahl der Persönlichkeiten die bevorzugte Rolle der Bamberger Kirche aufhörte und dafür in etwa Worms in den Vordergrund rückte²⁾, wo Konrad auch (wie in Eichstätt) als Inhaber einer Domherrenpfründe nachweisbar ist³⁾; aber das sind Erscheinungen, die sich aus den bei Konrad gegebenen persönlichen Voraussetzungen auf das Natürlichste erklären und für den Gesichtspunkt, der uns hier interessiert, ohne eigentlichen Belang sind. Von dem Konflikt mit Aribert von Mailand, den er in Haft nehmen ließ und dann absetzte, war bereits im Zusammenhang der Italienpolitik die Rede⁴⁾, denn es handelte sich um eine politische Frage. Mit gleicher Härte verfuhr Konrad 1036 gegen den Erzbischof Burchard von Lyon, ohne daß wir die Hintergründe kennen⁵⁾; daß sie ebenfalls hochpolitischer Art waren, darf für das

¹⁾ Vgl. Weise S. 128f.

²⁾ Vgl. Klewitz S. 130ff.

³⁾ Schulte S. 147. 155.

⁴⁾ Oben S. 392.

⁵⁾ Breßlau 2, 421 Anm. 2, Sackur 2, 242f.